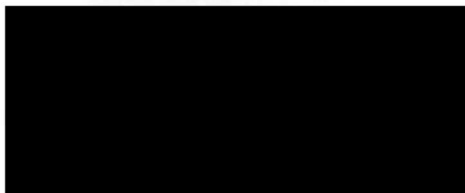




Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheitsgesetz - Ausnahmeregelung für Einreisende zur
Fußball-EM [#222869]**

Ihr Antrag vom 9. Juni 2021
ZII4-13002/4#3038
Berlin, 29. Juni 2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte



mit E-Mail vom 09. Juni 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

Aktenvermerke, internen Schrift-/Mailverkehr und Vorlagen an die Hausleitung zur Ausnahmeregelung für einreisende Journalisten und Fußballer zur EM, basierend auf diversen Presseberichten (u.a. <https://www.br.de/nachrichten/sport/keine-quarantaene-fuer-fussballer-seehofer-plant-ausnahme-fuer-em,SZ63qZI>).

Da Sie bei Ihrer Antragstellung angegeben haben, dass es sich um eine einfache Auskunft handeln müsste (nach der IFG-Gebührenverordnung bedeutet dies einen Bearbeitungsaufwand von ca. 30 Minuten) habe ich mich bemüht, die Beantwortung Ihrer Anfrage in diesem Rahmen zu halten. Insofern wird dem Antrag wird in Bezug auf die dem Bescheid angefügten wesentlichen Dokumente des Vorgangs entsprochen. Es handelt sich dabei um Vorlagen an die Hausleitung, die im Zusammenhang mit den vom BMG eingehenden Referentenentwürfen zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung im BMI erstellt wurden. Personenbezogenen E-Mail-Adressen Dritter wurden im Hinblick auf § 5 Abs. 1 IFG geschwärzt.

Sollten Sie jedoch Wert auf weitere Unterlagen legen, würde dies eine einfache Auskunft und damit eine kostenfreie Bearbeitung übersteigen.

Der zur Coronavirus-Einreiseverordnung mit allen Fassungen vorliegende Vorgang umfasst derzeit über 230 Dokumente. Dokumente zur Thematik der Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung im Zusammenhang mit internationalen Sportveranstaltungen ließen sich auf den Zeitraum ab dem 27. Mai 2021 begrenzen. Ab diesem Datum liegen insgesamt noch ca. 80 Dokumente vor, die auf Relevanz zu sichten und auf Ausnahmetatbestände zu prüfen und ggf. mit weiteren Beteiligten abzustimmen wären. Eine Zusammenstellung, Durchsicht und Bewertung der Dokumente dürfte geschätzt ca. 6 h dauern, so dass mit Gebühren in Höhe von ca. 360 € zu rechnen wäre. Gründe für eine Befreiung von den Gebühren oder Ermäßigung der Gebühren sind nicht ersichtlich.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebühren-verordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand. In welcher Höhe Gebühren im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung eines Antrags feststellen kann. Sollten sie Wert auf eine kostenpflichtige Weiterbearbeitung Ihres Antrages legen, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.